

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Umgestaltung der Dr.-Langhans-Anlage und Erweiterung der Außenflächen des Hardenberg-Gymnasiums
 Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 24.09.2007

Anlagen
 Bestandslageplan ohne Maßstab
 Flächenkonzept M 1:1.000

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Vorschlag der Verwaltung für die Neuaufteilung und Umgestaltung der Dr.-Langhans-Anlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen vorzubereiten und dem Ausschuss zur Projektgenehmigung gemäß Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben vorzulegen. Die Entwurfsplanungen ist mit allen Beteiligten eng abzustimmen.

Die Umgestaltung und Neuaufteilung der Flächen erfolgt unter folgenden Maßgaben:

1. Dem Hardenberg-Gymnasium wird die in der Anlage dargestellte Fläche als Schulhoferweiterung zur Verfügung gestellt und der öffentlichen Grünfläche dauerhaft entzogen.
2. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten der Verbesserung der Bolzplatzsituation

hinsichtlich des Bodenbelags in enger Abstimmung mit den Anforderungen des Immissionsschutzes.

3. Die zwischen Erweiterungsfläche der Schule und Flößbaustraße verbleibende öffentliche Grünfläche wird umgestaltet, die Wegeverbindungen werden wieder hergestellt.
4. Das letzte Stück der Frauenstraße wird aufgelassen und der öffentlichen Grünanlage zugeschlagen, die Fußwegeverbindung zur Flößbaustraße wird erhalten.
5. Der öffentliche Kinderspielplatz wird grundlegend saniert

Sachverhalt

1. Bestand

Die „Dr.-Langhans-Anlage“ als öffentliche Grünanlage liegt zwischen den Schulgebäuden des Hardenberg-Gymnasiums bzw. der Grundschule Frauenstraße und der Flößbaustraße sowie zwischen der Dr. Beeg-Straße und der Sonnenstraße und umfasst insgesamt ca. 10.000 m². Die gesamte Anlage gliedert sich in Ost-West-Richtung in folgende Teile:

- Öffentlicher Kinderspielplatz – 3.200 m²
- Öffentliche Grünanlage – 6.200 m²
- Öffentlicher Bolzplatz – 600 m²

Alle drei Bereiche sind mit erhaltenswerten, prägenden Altbaumbestand (Alter bis 80 Jahre) ausgestattet. Zur Flößbaustraße hin besteht ein ca. 3-5 m breiter dichter Pflanzstreifen. Die öffentliche Grünanlage wird derzeit noch von der Frauenstraße unterbrochen, die aber an dieser Stelle keine Verkehrsbedeutung hat, da ein Anschluss an die Flößbaustraße nicht vorhanden ist. Die Spielgeräte des öffentlichen Kinderspielplatzes wurden in den Jahren 1984 bzw. 1993 errichtet.

Seit Beginn der Baumaßnahme des Hardenberg-Gymnasiums im Schulhof ist der größte Teil der Dr.-Langhans-Anlage für die Öffentlichkeit gesperrt und dient der Schule derzeit als Ausweichfläche.

2. Erweiterung der Außenfläche des Hardenberg-Gymnasiums (Maßnahme Nr. 1 – 3.350 m²)

In der Referentensitzung am 16.04.2007 wurde Ref. V/GrfA gebeten zu prüfen, ob eine Erweiterung der Freiflächen des Hardenberg-Gymnasiums in die Dr.-Langhans-Anlage möglich und sinnvoll wäre.

Ausgehend von den Richtwerten von 3-5 m² befestigte Schulhoffläche je Schüler ergibt sich bei 1.200 Schülern im Hardenberg-Gymnasium ein Bedarf von 3.600 – 6.000 m² befestigte Schulhoffläche. Derzeit stehen auf der Nordseite des Gebäudes ca. 3.000 m² zur Verfügung.

Wie im Lageplan dargestellt könnte auf der Südseite des Gebäudes im Bereich der derzeitigen öffentlichen Grünfläche weitere 3.350 m² zur Verfügung gestellt werden, so dass die befestigten Schulhofflächen damit auf bis zu 6.000 m² erweitert werden könnten; dies entspräche rund 5 m² je Schüler und läge damit im oberen Bereich der Richtwerte.

Das Baureferat erachtet eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Dr.-Langhans-Anlage für schulische Zwecke weder städtebaulich sinnvoll noch notwendig. Der durchgehende Grünzug vom Spielplatz bis zum Bolzplatz sollte unbedingt erhalten bleiben und nicht durch eine eingefriedete Fläche unterbrochen sein. Zudem ist gemäß den einschlägigen Richtwerten auch die Notwendigkeit für eine solche Flächenerweiterung nicht gegeben.

Eine Mischnutzung – Öffnung der Schulfläche in den Ferien oder außerhalb der Schulzeit für die Öffentlichkeit – wird sowohl seitens des Bau- als auch des Schulreferats nicht für praktikabel gehalten. Die Ansprüche an schulische und öffentliche Flächen sind unterschiedlich.

3. Umgestaltung des öffentlichen Bolzplatzes (Maßnahme 2 – 600 m²)

Der öffentliche Bolzplatz ist allseitig mit einem Ballfangzaun umgeben und lediglich mit Oberboden befestigt (ehemalige, jedoch jetzt abgenutzte Rasenfläche). Es bestünde die Möglichkeit die Spielfläche des Bolzplatzes mit einem Tennen- oder einem Kunststoffbelag auszustatten und damit den Spielwert deutlich zu erhöhen.

Aufgrund der Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung (30 m zur Wohnbebauung in der Dr.-Beeg-Straße, 25 m zur Wohnbebauung in der Flößbaustraße) hält das Baureferat den Standort insgesamt für problematisch und potentiell gefährdet. Bisher werden seitens des Ordnungsamtes aus immissionsschutzrechtlichen Gründen Mindestabstände zur Wohnbebauung von mindestens 100 m gefordert. Bis dato gibt es jedoch seitens der Anwohner keine oder nur wenige Beschwerden über die Nutzung des Bolzplatzes. Es erscheint daher fraglich, ob eine Aufwertung der Fläche erfolgen soll, die mit Sicherheit eine erhöhte Nutzung nach sich ziehen wird (vgl. Bolzplatz Ufer-/Weiherstraße).

Für die Aufwertung der Fläche mit einem Tennenbelag müsste mit Kosten in Höhe von ca. 15.000 EUR, mit Kunststoffbelag in Höhe von ca. 55.000 EUR, für die Nachrüstung eines Ballfangnetzes mit Kosten in Höhe von ca. 30.000 EUR gerechnet werden.

4. Umgestaltung der öffentlichen Grünanlage (Maßnahme 3c – 2.800 m²)

Die verbleibende Fläche zwischen neuer Grenze des Schulgeländes und der Flößbaustraße muss umgestaltet werden, da insbesondere die unterbrochenen Fußwegeverbindungen wieder herzustellen sind. Insgesamt kann die gesamte Anlage saniert und aufgewertet werden. Dabei ist auf den vorhandenen Baumbestand besonders Rücksicht zu nehmen. Größere Erdarbeiten im Baumbestand beispielsweise können nicht erfolgen.

5. Einbeziehung des öffentlichen Straßenraums „Frauenstraße“ (Maßnahme 4 – 550 m²)

Das letzte Stück der Frauenstraße sollte entwidmet, entsiegelt und der öffentlichen Grünanlage zugeschlagen werden. Eine öffentliche Fuß- und ggf. Radwegeverbindung ist aufrechtzuerhalten.

6. Umgestaltung des öffentlichen Kinderspielplatzes (Maßnahme 5 – 3.200 m²)

Der öffentliche Kinderspielplatz ist in die Jahre gekommen und Bedarf einer Generalsanierung wie es seitens des Baureferats/Grünflächenamt seit Jahren auf solchen Flächen praktiziert wird. Die Generalsanierung des öffentlichen Kinderspielplatz in der Dr.-Langhans-Anlage ist schon seit geraumer Zeit auf der Planungsliste des Grünflächenamts. Da eine grundlegende Sanierung jedoch mit einer Sperrung der Fläche über die Bauzeit einhergeht, wurde zunächst die Fertigstellung der öffentlichen Spielplätze im Südstadtpark abgewartet.

Eine Auflösung des öffentlichen Spielplatz in der Dr.-Langhans-Anlage kann seitens des Baureferats nicht befürwortet werden, da in der gesamten „alten“ Südstadt ein Defizit an öffentlichen Kinderspielplätzen besteht. Eine Stellungnahme des Jugendamts belegt, dass durch eine Auflösung des Kinderspielplatzes die bestehende defizitäre Situation noch verstärkt werden würde. In den Bezirken 03, 04 und 05 ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Unterdeckung vorhanden, die sich durch den Wegfall einer so großen Spielfläche wie in der noch vermehren würde.

7. Haushaltsrechtliche Würdigung

Im Entwurf des MIP 2007-2010 (Stand 10.09.2007) sind für die Sanierung und Erweiterung der Außenanlagen des Hardenberg-Gymnasiums in den Haushaltsjahren 2008/2009 insgesamt 320.000,00 EUR eingestellt. Damit wäre die Finanzierung der Maßnahme 1 gesichert. Die verbleibenden Mittel können für die dringend notwendige Sanierung des bestehenden Schulhofs auf der Gebäude-Nordseite eingesetzt werden.

Die Umgestaltung der öffentlichen Grünfläche und des öffentlichen Kinderspielplatzes (Maßnahme 3-5) können aus den einschlägigen Pauschalen des Grünflächenamts finanziert werden (5800.9504.0000 „Sanierung von Wegen und Plätzen in Grünanlagen“ und 4605.9501.0000 „Sanierung von Kinderspielplätzen im Stadtgebiet“). Für die angedachten Maßnahmen sind dann allerdings die Mittel in 2008 vollständig aufgebraucht und Maßnahmen an anderen Stellen im Stadtgebiet sind nicht durchführbar.

8. Beteiligung Dritter an der Planung

Die Maßnahme des Hardenberg-Gymnasiums wird – wie bei solchen Maßnahmen grundsätzlich üblich - in enger Abstimmung mit der nutzenden Verwaltung (Schulreferat, Schulverwaltungsamt, Schule) abgestimmt.

Bei der Planung von öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen sind bisher keine, höchstens punktuelle Partizipationsmodelle im Grünflächenamt erfolgt. Bei öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen wird in den Planungsprozess u.a. das Jugendamt grundsätzlich integriert. Aufgrund der Gedanken des jugendpolitischen Zirkels und der Nähe der Einrichtung der Jugendarbeit wäre eine Beteiligung engagierter Kinder und Jugendlicher denkbar. Die Federführung hierfür kann jedoch nur beim Jugendamt liegen. Partizipationsmodelle sind grundsätzlich wünschenswert, jedoch zeitlich extrem aufwändig. Die erforderlichen Personalkapazitäten wären sowohl beim JgA als auch beim GrfA noch zu schaffen.

Über die grundsätzliche Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit (Anwohner u.ä.) wäre zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		Gesamtkosten ohne Angaben €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja o. A. €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		bei Hst. siehe oben		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:					
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:			
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein	

II. POA/SD als Tischvorlage auflegen

III. BvA

Fürth, 16.10.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Ernst Bergmann (Grünflächenamt)	-2800
---	-------